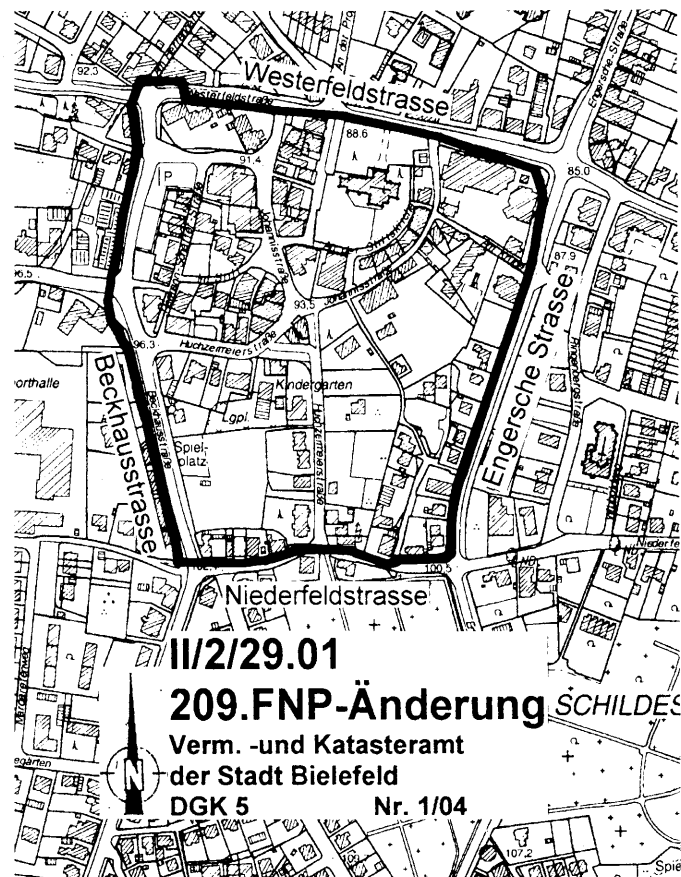


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“** für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße – Stadtbezirk Schildesche – neu aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (209. Änderung „Schildesche – Ortskern“). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

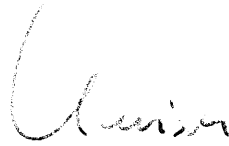
Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Die Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die Pläne können in der Bauberatung des Bauamtes der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld (Erdgeschoss) montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Bielefeld, den **08. Feb. 2010**



Clausen
Oberbürgermeister